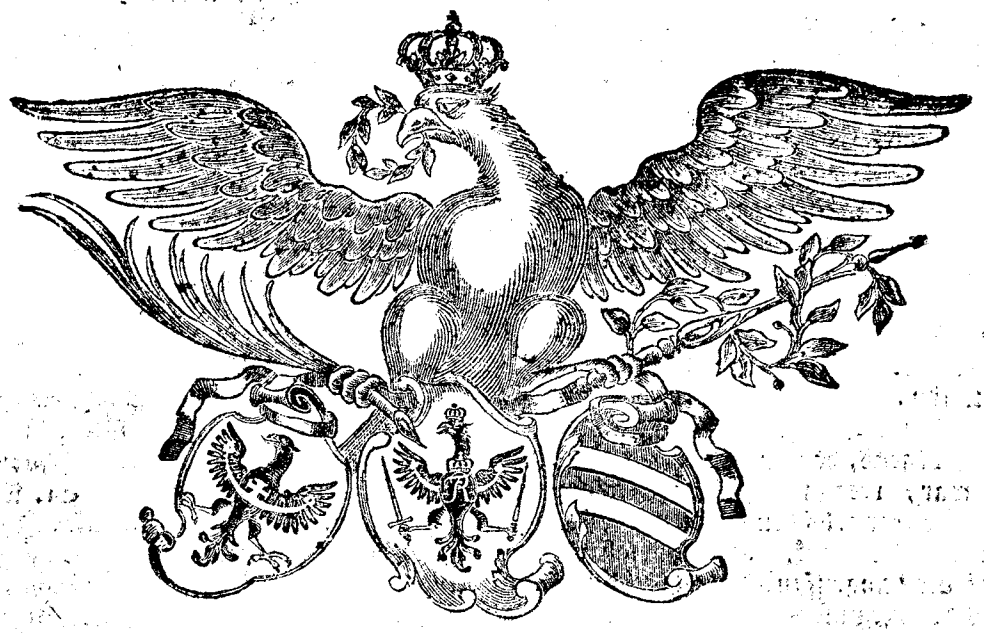

*Schlesische privilegirte Zeitung.*

**Anno 1780. Mondtags den 7 Februar. No. 17.**

Berlin, vom 1. Februar.

Bey dem Prinz Friederich von Braunschweigschen Infanterieregiment ist der Fähnrich Herr von Pannwitz, zum Secondelieutenant; der gefreyte Corporal Herr v. Booth, zum Fähnrich; und

Bey dem Kalcksteinschen Infanterieregiment der gefreyte Corporal Herr von Boguslawsky, zum Fähnrich avanciret.

Se. Durchl. der Erbprinz von Braunschweig, sind von Potsdam, der Königl. Preuß. Gesandte am Churfürstl. Sächsischen Hofe, Herr von Alvensleben, aus Dresden, der Rußisch Kayserl. Obristlieutenant Herr von Thiern, aus Holland, der Königl. Pohlnische Geheimerath Herr von Kortum, von Magdeburg, und der Churfrstl. Sächsische Geheimerath Herr von Bock, von Petersburg hier angekommen.

Frankfurt, vom 18. Jan.

Dem Vernehmen nach, wird der General, Prinz von Nassau-Usingen, welchem Se. Majestät, der Kayser, die Reichswerbungsdirection durch ein gnädiges Handschreiben übertragen haben, in Zukunft in Frankfurt residiren.

Wetzlar, vom 12. Januar.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der Fürst von Nassau-Usingen, haben denen hiesigen Brandtbeschädigten 70 Stämme Bauholz geschenket, welches 160 Fuhren beträgt, die künftige Woche eingebracht werden.

Die Anzahl der Gebohrnen im verwichenen Jahr ist 162 und der Verstorbenen 139

Aus dem Lager bey St. Roch, vom 28. Dec.

(Spanischer Hofbericht.)

In diesem Lager ist nichts neues vorgefallen. Das feindliche Feuer hat sehr abgenommen, und uns gar keinen Schaden verursacht. Jeden Tag machen sie neue Batterien, insbesondre auf dem Berge; auch sind sie mit Aufführung von Equilements und Parapets beschäftigt. Es sind verschiedene Ueberläufer aus dem Platze zu uns gekommen; ihre

Aussagen aber gehen so von einander ab, daß sie keinen Glauben verdienen.

Der Vicomte von Noailles, jüngerer Sohn des Marschalls, Herzogs von Mouchy, Oberst in Diensten Sr. Allerchristl. Majestät, der aus Amerika zu Cadix angelangt ist, kam am 17ten des Abends, mit einigen andern Französischen Officieren, hier an. Am folgenden Tage besah er unsre Linie und das Aeusserliche des Platzes, unsre Batterien, unsre Artillerie und die übrigen sowohl zur Belagerung als zur Sicherheit der Truppen gemachten Werke. Das stürmische Wetter verhinderte ihn, den Don Antonio Barcelo an Bord seines Schiffes zu besuchen. Am 19. des Morgens, da es stilles und heiteres Wetter war, recognoscirte der Vicomte unser ganzes Lager nebst den leichten Truppen und den Artilleriepark. Hierauf sah er einem verstellten Angriff zu, den die beyden Bataillons des Regiments von Amerika wider die von Savoyen und Muccia auf dem Berge Buen Vista machten. Die Bewegung dieser Corps wurden sehr gut ausgeführt, und ihr Feuer gut soutenirt. Am Abend machten die zwey Escadrons vom Cavallerieregiment Infant, und die zwey vom Dragonerregiment von Pavia verschiedene Manoeuvres, wobey sie eben so viel Lebhaftigkeit als gute Ordnung und Disciplin bewiesen. Der Vicomte von Noailles und die andern Französischen Officiere bezeugten große Zufriedenheit darüber. Sie sind willens, morgen nach Cadix zurückzukehren, um ihre Reise nach Frankreich fortzusetzen; unterwegens werden sie unsern Hof besuchen.

Aus der Madriter Zeitung, vom 4. Jan.

Ein aus Frankreich hier angekommener ausserordentlicher Courier hat dem Königl. Französischen Ambassadeur, Grafen von Montmorin, ein mit prächtigen Brillanten reich besetztes Portrait Sr. jetzt regierenden Allerchristl. Majestät, Königs Ludwigs des XVI. überbracht, mit Befehl, solches Sr. Excellenz, Don Luis de Cordova, Generallieutenant bey der Seemacht, und obersten Befehlshaber der Observationsflotte in voriger Campagne, zu überliefern. Dieses Geschenk war von einem Schreiben Sr. Excellenz des Grafen von Vergennes, Ministers und Staatssecretairs, an besagten General, von sehr schmeichelhaftem Inhalt für denselben, begleitet. Es war in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

Versailles, vom 17. Dec. 1779.

"Mein Herr!

"Da der König zeigen wollte, wie sehr er mit dem Eifer, den Ew. Excellenz während der letzten Campagne für das Interesse beyder Kronen bewiesen, und mit dem guten Exempel, das Sie durch ihr Betragen bey den Flotten gegeben haben, zufrieden ist; so haben Se. Majestät mir befohlen, Ihnen Höchstdero Portrait zu senden. Mit dem größten Vergnügen haben ich die Ehre Ihnen diesen Beweis von der Hochachtung Sr. Majestät zuzustellen. Erlauben Sie mir, Ihnen zu gleicher Zeit diejenige Hochachtung zu versichern, die Ihnen die ganze Nation schuldig ist, und an der Niemand aufrichtiger Theil nimmt, als ich. Ew. Excellenz können davon so wie von der ganz besondern Consideration versichert seyn, womit ich die Ehre habe zu seyn, Ew. Excell. u. s. w.,,

von Vergennes.

Versailles, vom 16. Jan.

Das Schicksal der Generalpächter ist entschieden. Es ist ein Königl. Edict vom 9ten Januar heraus, wodurch die Finanzen, in Ansehung der Hebung, eine ganz andre Gestalt bekommen. Die Einkünfte des Königs werden dadurch jährlich um 14 Millionen vermehrt, ohne die Unterthanen im geringsten mit einer neuen Auflage zu beschweren, und dieß mitten in einem kostbaren Kriege! Vorläufig können wir aus diesem Edict nur anführen, daß die Anzahl der Generalpächter von 60 auf 40 reducirt wird, und ihnen nur die Salzsteuer (Gabelles) der Toback und die Abgaben von der Ein- und Ausfuhr gelassen werden, hingegen der König die Domanial-Einkünfte und Accise für sich behält. Dies Edict wird für eine der schönsten und rühmlichsten Finanz-Operationen gehalten.

Die Nachricht von der Abfahrt des Don Gaston mit der Spanischen Escadre von Brest ist gewiß. Der Herr von Sade aber wird

mit der Touloner Escadre nicht zu ihm stossen, sondern er ist damit zu Brest angelangt.

Der Graf Duchaffault ist hier angelangt.

Der König hat der Wittwe des Herrn von Couedic eine Pension von 1500 Livres ausgesetzt, die der jedesmalige älteste Descendent dieses tapfern Officiers geniessen soll. Aller seiner hinterlassnen Kinder will der König sich annehmen.

Madrit, vom 24. Dec.

Um den Einwohnern von Majorca, die verschiedene Kaperschiffe ausgerüstet haben, seine Zufriedenheit zu bezeugen, hat der König ihnen auf ein Jahr die Befreyung von allen Abgaben von den Waaren, die sie in die Spanischen Häfen einführen, bewilligt.

Peterwardein, vom 12. Jan.

In den drey letzten Monaten vorigen Jahres, October, November und December, sind nur allein über die Gränzen in hiesiger Gegend, mehr als 10000 Centner Reiß aus der Türkey eingeführt worden. Hierdurch ist diese Waare um 15 Procent in ihrem Preise gegen voriges Jahr gefallen.

Venedig, vom 24. Dec.

Heute Abend war hier ein schreckliches Gewitter, welches den Marcus-Thurm von oben bis an den Grund gespalten, die 2 großen Glocken zu Trümmern geschmettert und heruntergeschlagen, auch dabey 17 Menschen getödtet hat.

Constantinopel, vom 17. Dec.

Es sind abermals Veränderungen bey der Pforte vorgefallen; Folgen, die gewohnlichermassen die Veränderung der höchsten Vezierstelle nach sich ziehen.

Der Großherr hat den Reis-Effendi, Abdul Resak, zum Pascha von 3 Roßschweifen und zum Gouverneur von Aidin ernannt. Sein Nachfolger bey der Pforte ist der erste Requetten-Meister, Halil Hamed Effendi, ein Günstling des itzigen Veziers. Der zweyte Requetten-Meister, Attaulah Bey, ist zum ersten, und Mehemed Nahif Effendi, derselbe, der mit dem Bothschafter, Abdul Kerim, als Legationssecretair unlängst in Rußland gewesen, zum zweyten Requetten-Meister bestellt worden.

Noch sind der Kadilesker (oberste Richter) von Natolien, der Oberaufseher der Artillerie und der Generalpächter der Zölle abgesetzt, und ihre Stellen andern verliehen worden.

Abdul Resak hat sich bey seinem Amt, als Reis-Effendi, Ansehen erworben, und zugleich viele Neider zugezogen; daher man seine Entfernung längstens vermuthen konnte.

Breslau, vom 4. Febr.

Der Churfürstl. Sächsische Hof-Oculist hält sich noch allhier auf, wo er seine Operationen und Augen-Curen mit bestem Erfolg verrichtet; Nicht allein in Dresden hat er Blindgebohrnen zum Gesicht verholfen, sondern auch die kurze Zeit, als er sich hier aufhält, hat er einen Knaben von 13 Jahren, Namens Christian Daube, eines Armen-Dieners Sohn, wohnhaft auf der Carlsgasse, welcher einen Staar mit auf die Welt gebracht, vollkommen wieder hergestellt. Er hat versprochen sich diesen Monath noch hier aufzuhalten, und logirt in 3 Bergen, No. 8.

---

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

A. F. Büschings, wöchentliche Nachrichten von neuen Landcharten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen, 8ter Jahrgang, 1tes bis 4tes Stück aufs Jahr 1780. 8. Berlin, 780.

Geschichte des Römischen Königs Adolphs, 8. Frkf. 780 10 sgr.

Zur Bildung des schönen Geschlechts, 8. Frkf. 780 7 sgr.

J. F. Weißenkeins, Fragmente zur Erziehung und zum Unterrichte für Kinder, 2 Bände, 8. Frkft. 780 23 sgr.

— — — erste Kenntniß der Staaten in Europa, 8. Frkf. 780 10 sgr.

Kleinigkeiten, einige theatralische, nebst mehreren Beylagen zur angenehmen Lectüre, 8. Frkf. 779 12 sgr.

Geschichte Sophiens, in Briefen zweyer Freundinnen, 2 Theile, 8. Frkft. 780 15 sgr.
Entwurf zur Unterweisung der Fräulein von A** zu W**, herausgegeben von ihrer Hofmeisterin, 8. Frankf. 780 5 sgr.

Diejenigen, welche noch Pfandbriefs-Interessen zu fordern haben, werden hierdurch erinnert, nunmehro zur endlichen Abholung dererselben mit ihren Pfandbriefen, längstens bis zum 12ten dieses Monaths, in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr, bey der Haupt-Landschafts-Casse sich einzufinden, oder nach Verfließung dieser Zeit zu gewärtigen, daß sie die Casse bis zum nächstkünftigen Johannis-Termin geschloßen antreffen werden. Breslau den 2 Febr. 1780. Schlesische Haupt Landschafts-Commißion.

Bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung soll auf den 20 März des 1780. Jahres das der minorennen Tochter des verstorbenen Franz Freyh. von Abschatz zugehörige im Fürstenthum Schweidnitz und deßen Striegauischen Creiße gelegene Ritterguth Eisendorff, welches den jährlichen Ertrag desselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 25016 Rthlr. 20 sgr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiret und feilgeboten werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes Guth zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben an benanntem Tage des Morgens um 9 Uhr vor der dazu angeordneten Oberamtlichen Commißion auf dem hiesigen Oberamtshause persönlich oder durch genungsam bestallte Special Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdann gewärtigen, daß dieses Guth, fals das Licitum acceptable seyn sollte, dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 22 Nov. 1779.

Königl. Preußl Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Maria Elisabeth Neumannin geb. Schneiderin, ihr böslich von ihr entwichener Ehemann, der gewesene Inlieger und Tagelöhner von Neudorf, Hanns Friedrich Neumann, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 6 Dec. c. an, binnen 12 Wochen, nehmlich den 3 Jan. 31 Jan. und in Termino ultimo et peremtorio den 28 Febr. des 1780sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 15 Nov. 1779.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Maria Finckin geb. Stomanckin ihr böslich von ihr entwichener Ehemann, George Fincke hierdurch citiret und vorgeladen vom 10ten Januar 1780. an, binnen 12 Wochen, nehmlich den 7 Februar, den 6 März und in Termino ultimo et peremtorio den 5 April des 1780sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in Contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheirathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 22 December 1779.

Demnach mit Approbation Einer Königl. Hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Cammer in dem Hospital-Forste zu Peiskerwitz Siebenzig starke zum Schiffsbauholz tüchtige Eichen auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, und dißfalls der 8. Februar c. a. pro Termino Licitationis unico anberaumet worden; So wird von Directoribus, Bürgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residenz Stadt Breslau, solches hierdurch öffentlich bekannt gemachet, und werden Kauflustige vorgeladen, sich bemeldten Tages, Vormittags um 11 Uhr vor dem Rathstische einzufinden, ihr Gebot abzulegen, und zu gewärtigen, daß diese Eichen, wenn das Gebot annehmlich plus licitanti käuflich

überlassen und zugeschlagen werden sollen; Zugleich denen Kauflustigen verstattet wird, sich die im Peiskerwitzer Forste ausgezeichnete Eichen in Augenschein zu nehmen, weshalb sie sich bey denen beiden Hospital-Förstern zu Protsch und Peiskerwitz zu melden haben. Breslau den 14. Januar, 1780.

Demnach den 7 Februar Früh um 9 Uhr und folgende Tage auf allhiesigem Rathhäuslichen Fürstensaale verschiedene Effekten, als: Gold- und Silberwerk, Wäsche, Kleider, Zinn, Kupfer und Meßing verauctionirt werden soll, als werden Kauflustige dahin eingeladen. Breslau den 28 Jan. 1780.

Da die auf denen Herren Wiesen gelegene sogenannte Bauwiese von 128 Morgen 164 □Ruthen mit Ausgang May a. c. pachtlos wird, und zu deren anderweitiger Verpachtung auf 3 oder mehrere Jahre Terminus licitationis auf den 28 Februar a. c. anberaumet worden; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können dannenhero die Liebhaber von gutem Heu und Grummet sich bemeldten Tages Vormittags um 11 Uhr vor hiesigem Rathstisch melden, ihr Geboth darauf ablegen und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Breßlau den 31 Januar. 1780.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das der Johanna Renata verehelichten Ramthurin geb. Nitschkin zuständige in der Stockgasse zunächst dem Becker rechter Hand sub No. 1996. gelegene und auf 1983 Rthl. 10 sgr. Gerichtlich abgeschätzte Hauß öffentlich feilgebothen und subhastiret werden soll, auch zu den diesfälligen Terminis licitationis der 7te April, der 2 Juni, und besonders der 28 Julii a. c. anberaumet worden. Breßlau den 18ten Jan. 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte convociren und laden hiermit alle und jede, welche an die Verlaßenschaft des ab intestato alhier verstorbenen Bürger und Schloßermeisters Johann Friedrich Deckert ex jure hereditario vel alio quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, solche innerhalb 9 Wochen besonders aber in Termino peremtorio den 14 April 1780. Nachmittags um 3 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und rechts erforderlich zu justificiren. Breslau den 7 Dec. 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte verordnen an alle und jede, welche dem allhier verstorbenen Bürger und Schloßermeister Joh. Friedr. Deckert etwas zu bezahlen oder an Effecten und Geld zu liefern schuldig, oder etwas, das demselben zugehöret, Pfandweise, oder als ein Depositum oder sonst in Händen haben, solches längstens auf den 10 März 1780. bey dem Judicio anzuzeigen, und ohne deßen Vorbewust davon nichts verabfolgen zu laßen, oder zu gewärtigen, daß sie außerdem auf den Entdeckungsfall nicht nur alles unentgeltlich herausgeben, sondern auch ihres daran habenden Rechts vor verlustig erkläret, und noch überdies nach Befinden mit Strafe belegt werden sollen. Breslau den 7 Dec. 1779.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt: daß zum öffentlichen Verkauf des dem verstorbenen Bürgerlichen Tuchmacher Elias Hoffmann zugehörig gewesenen in der Neustadt sub No. 1488. gelegenen und auf 1200 Rthlr. gerichtlich taxirten Hauses der 14 Dec. a. c. der 15 Febr. und der 11 April a. f. pro Termino licitationis anberaumet worden. Breßlau den 24ten August 1779.

Von den Bresl. Stadtgerichten werden die von hier gebürtige Maurergesellen Johann Gottlieb und Carl Benjamin Gebrüdere Schleider, davon ersterer 40 Jahr und lezterer seit 1755. von hier abwesend und deren etwanige Leibeserben und nächste Anverwandten auch diejenigen, welche sonst ex alio capite an deren hiesigen Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 14 Nov. peremtorie und sub pœna præclusi Nachmittags um 3 Uhr allhier in gewöhnlicher Gerichtsstelle dergestalt edictaliter vorgeladen, daß Außenbleiben denfalls erstere pro mortuis declariret, leztere aber zu gewärtigen haben, daß der Abwesenden

Vermögen der sich gemeldet habenden nächsten Verwandten verabfolget werden solle. Breslau den 25ten Januar 1780.

Diejenigen Interessenten so ihre Gewinnste 4ter Classe der Berliner Classenlotterie noch nicht abgeholet, werden gefälligst ersucht solche in Empfang zu nehmen. Diejenigen so nicht herausgekommen, werden die Renovation zur 5ten und lezten Classe mit 4 Rthl. 10½ sgr. in Cour. bis zum 20 Febr. besorgen, bey Verlust des Anrechts, und hat es sich ein jeder alsdenn selbst zuzuschreiben, wenn er seines Looses verlustig wird. So gefällig ich sonst bin, einem jeden sein Loos in denen ersten Classen bis zu Ankunft der Gewinnstlisten verabfolgen zu lassen, so kan doch diese Nachsicht bey der lezten Classe nicht statt finden, und werden desfalls keine Entschuldigungen angenommen, wenn der Termin versäumt wird. Einige sehr wenige Kaufloose zur lezten Classe, wo die Capitalgewinnste ausfallen, stehen noch zu dienste, ganze a 13 Rthl. 18 Gr. in Cour. halbe und viertel a Proportion, Plans gratis. Zur Zahlenlotterie können ebenfalls alle beliebige Sätze gemacht werden. f. Champagner Wein, frische große Maronen, frische Datteln, neue grosse Smirnische Feigen, veritabler Arrac de Goa, Provenceröl, Salvelatwürste, nebst verschiedene andere Delicatessen, desgleichen frische ostindische eingemachte Muscatnüsse und Ingwer sind wieder angekommen. Auswärtige Freunde die sich entweder bey einem oder dem andern Fall an mich zu addreßiren gelieben wollen, werden güttigst ersucht Briefe und Gelder franco einzusenden, und können sich der accuratesten und promptesten Bedienung versichert halten. Breslau den 30 Jan. 1780.

Joh. David Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

In dem Hinterhause des Hauses am Naschmarkt sub No. 1984. sind 2 bequeme Wohnungen, jede von 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche, Kellern, Kammern und Boden um billige Zinse zu vermiethen, und bald, oder auf Ostern zu beziehen.

Bey dem Juden Samuel Seelig in Breslau ist ein vollständiges Münz-Cabinet von 1000 Stück alten raren Thalern, die alle vom besten Stempel sind, zu verkauffen. Diejenigen so Lust und Belieben dazu haben im ganzen oder einzeln zu kauffen, belieben sich bey mir auf der Antoniengasse im Schumacherschen Hause zu melden. Das Verzeichniß ist bey dem Herrn Korn jun. zu bekommen. Die Auction ist den 21 Febr. 1780 bestimmt.

Schloß Liegnitz, den 28 Jan. 1780. Nachdem das allerhöchst ergangene Urthel wider den Freyhäußler George Wuttich zu Kniegnitz unterm 26 hujus demselben publicirt und in Execution gesetzt worden, Inhalts dessen der Inculpat Wittich, weil er allerhöchst emanirten Schlesischen Feuer-Lösch Ordnung vor das platte Land vom 1 May 1765 entgegen, mit einem brennenden Holzspann in eine vor dem Keller seines Hauses befindliche Kammer, worinnen Flachs gelegen gegangen, und mit diesem brennenden Spann die Entzündung des Flachses veranlaßet wegen dieses Gesetzwidrigen und unvorsichtigen Gebahrens und des dadurch verursachten Abbrennens seines Hauses, zweier Bauergüther zweier Gärtner- und einer Häusler-Nahrung, zu einer Drey Monathlichen Arbeitshauß Strafe, im Arbeitshause zu Jauer, condemnirt worden. Als wird solches nicht nur dem Publiko, sondern auch einem jeden zur Warnung hiermit bekannt gemacht.

Da der hiesige Kaufmann Johann Christian Sinapius sich durch den Weg einer gütlichen Behandlung mit seinen Creditoribus ex nexu obligationis zu setzen intendiret; Als werden zu diesem Behuf alle und jede Gläubiger so an benannten Kaufmann Johann Christian Sinapius ex quocunque capite einen An- oder Zuspruch zu haben vermeinen, edictaliter citiret, sich binnen einer Frist von 12 Wochen zu melden, und in Termino præclusivo auf den 25ten April dieses Jahres, vor hiesiges Stadigericht in Curia unausbleiblich zu erscheinen, zuförderst mit dem Gemein-Schuldner in Unterhandlung sich einzulaßen, und sich zu erklären, ob sie dem projectirten ihnen vorzulegenden Vergleich beytreten wollen? hiernächst aber zugleich in Termino ihre habende Forderung sub pœna præclusi et perpetui silentii, gehörig zu

liquidiren und zu justificiren. Zugleich ist auch der offene Arrest verfüget worden, dergestalt, daß alle diejenigen, so von des Gemeinschuldners Vermögen oder Güthern etwas hinter sich in ihrer Gewahrsam oder Verwaltung haben, oder auch anderwerts mit Arrest beschlagen laßen, solches, ihres Rechts unbeschadet, innerhalb 4 Wochen, bey Verlust desselben, ad acta anzeigen sollen. Schmiedeberg den 26 Januar 1780.

Steinau an der Oder, den 29 Jan. 1780. Magistratus machet bekannt, daß zu Verpachtung des Wein- Bier- und Brandtweinschanks auf hiesigem Rathskeller Term. licitationis auf den 21 Febr. 13 Martii, und 3 April c. des Morgens um 10 Uhr in Curia præfigiret worden. Pachtlustige haben sich dann in Terminis, besonders in ultimo, einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden gedachter Schank unter höchster Approbation werde zugeschlagen werden.

Canth den 1 Februar 1780. Magistratus citiret den seit 39 Jahr abwesenden Ferdinand Fleischer, von deßen Aufenthalt bereits gegen 14 Jahr nichts in Erfahrung gebracht werden können, oder deßen etwannige Leibeserben hiermit edictaliter, daß er oder dieselben a dato, und 3 Monathen, längstens aber und peremtorie auf den 19 May 1780. früh um 9 Uhr hier zu Rathhauß in Person erscheinen, ein bis ultimo Decembris 1779. a Curatore auf 335 Rtlr. 19 sgr. 1 d'. berechnetes Erbsvermögen in Empfang nehmen, in weiteren Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß ad instantiam seiner Geschwiester vi Edicti regii vom 27 Oct. 1763. er pro mortuo declariret, seine Leibeserben præcludiret, und sothanes Vermögen diesen seinen Geschwistern als nächsten Intestat-Erben sine Cautione eigenthümlich werde zuerkant werden.

Von Seiten des Freyherrl. von Hemmischen Dominii zu Niederstein werden auf ergangene Verordnung einer Königl. Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer, die von hier ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, als aus Niedersteine: 1 Ignatz Richter, 2. George Richter, 3. Franz Trauschke, 4. Michael Pohl, 5. Joseph Bäuchel, 6. Dominicus Bäuchel, 7. Ignatz Nierische 8 Balzer Sandmann, 9. Ignaz Riedel, 10. Joh. Franz Riedel, 11. Joh. Christ. Sandmann, Franz Löge, 13. Jos. Richter, 14. Ignatz Tinter, 15 Casp. Niesel 16. Ignaz Amft, 17. Jos. Strauch. Aus Dirrkunzendorff: 1. George Scholz, 2. Jos. Hatwich, 3 Joh. Dierich. Aus Schwenz: Jos. Huppe. Aus Hohberg: Ignatz Herrmann, hiermit öffentlich citiret und vorgeladen a dato binnen 6 Monathen sich wieder alhier einzufinden, von ihrem Austreten Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibendenfall sie aber zu gewärtigen haben, daß ihr gegenwärtiges Vermögen confisciret, und sie auch aller künftigen Vermögenszufälle für unfähig erkläret werden. Niederstein den 31 Jan. 1780.

Wallisfuhrt d. 20 Jan. 780. Von dem Dominio Wallisfuhrt werden nachstehende ausgetretene Cantonisten, welche bey Verlust ihres jetzigen oder auch zukünftigen Vermögens binnen 6 Monathen a dato sich in ihren Heymathsorten wieder einzufinden haben, Edictaliter citiret, als: Aus Wallisfuhrt: Hans George Krahl, Hans Joseph Krahl, Frantz Klein, Anton Seydel, Anton Hackenberg, Hans Caspar Goße, Joseph Ulrich, Joseph Krahl, Adalbert Schnorrpfeil, Joseph Niembs George Geppert, Heinrich Zahlten, Anton Krahl. Aus Stoltzenau: Ignatz Schwartzer, Anton Reichel, Frantz Richter, Fantz Volckmer. Aus Seyffersdorf: Hans George Völckel, Hans George Leege, Hans Joseph Wache, Hans Carl Richter, Frantz Richter, Joseph Völckel, Frantz Schön, Frantz Baßler, Hans Joseph Rohner, Joseph Langer, Ignatz Rücker. Aus Geschwitz: Frantz Langer, George Langer, Joseph Langer, Casper Brauner, George Schramme, Joh. Böbermann, Joseph Weltzel.

Das Dominium von Bachstein in Altwaltersdorff, citiret auf allerhöchsten Befehl edictaliter, alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, ins besondere aber: aus Altwaltersdorff: Jos. Stimpel, Jos. Schleicher, Wenzel Hartsch. Aus Herrnsdorff: David Faber

und Franz Mühlau, welche sich dato binnen 6 Monaten ganz ohnfehlbar wieder in ihrem Geburtsorte einfinden, bei der Herrschaft melden, und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Red- und Antwort geben sollen; Außenbleibendenfals aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes, gegenwärtig- und zukünftiges Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monaten wo Term. ult. auf den 20 Julii 1780. angesetzet ist, confisciret, und sie alles diesen verlustig seyn sollen, Altwaltersdorff den 20 Januar 1780.

Langen-Bielau, den 6 Januar 1780. Nachdem die Hypothequenbücher von Ober- Mittel- Nieder- und Neu-Bielau völlig in Ordnung sollen gebracht werden, so wird solches hiemit von Seiten des Hochgräfl. von Sandraskischen Gerichtsamtes öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle und jede, welche einige Real-Ansprüche an hiesige Unterthanen in Händen haben, vorgeladen, in Terminis den 3 Febr. den 2 März, peremtorie aber den 30 May a. c. in hiesiger Canzley Früh um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Rechte zu Documentiren, die in Händen habende Consense zu produciren, um selbige, wenn solche noch nicht intabulirt seyn sollten, in das Hypothequenbuch gehörig eintragen zu können, im Aussenbleibendenfalle aber zu gewärtigen, daß dem ohnerachtet mit der Intabulation werde fortgeschritten, und sie mit ihren Vorzugs-Rechten præcludirt werden, und sie sich es selbst zuzuschreiben, wenn ihnen hieraus einiger Schaden und Nachtheil erwachsen sollte.

Wir Bürgermeister und Rath der Herzogl. Churländ. Freyen Standesherrl. Residenz-Stadt Wartenberg machen hierdurch jedermänniglich bekannt, daß die hiesigen Stadt-Vorwerker Wioske und Pawelcke nebst denen Hospital-Aeckern und Wiesen a Imo Junii c. auf 6 nach einander folgende Jahre anderweit verpachtet werden sollen, und hierzu von Uns der 21 Febr. 20 Mart. peremtorie aber der 17 April c. a. zu Licitations-Terminen anberaumet worden. Es werden daher Pachtlustige und Cautionsfähige Wirthschafter hierdurch vorgeladen, in besagten Terminen, besonders aber in ultimo et peremtorio in Curia hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Cautionsfähigen benanndte Vorwerker nebst Hospital-Aecker und Wiesen werden Pachtweise überlassen werden. Weshalb jeder ante Terminum das Inventarium und Anschlag in Curia inspiciren kan. Wartemberg den 16 Jan. 1780.

Das von Tenczin Großburger Justitzamt machet hierdurch bekannt, daß ad instantiam derer Johann Friedrich Kühnelschen Beneficial-Erben das dem Gottfried Eyffler dem Jüngern in Haltdorf Großburg gelegne Bauerguth, bestehend aus zwey Hufen Acker, wie solches durch dreyerley Gerichte auf 1026 Rthlr. 16 Sgr. 9 d'. schwer Cour. Gerichtlich gewürdiget worden, an den Meistbiethenden verkaufet werden soll. Kauflustige können sich dieserhalb den 12 Januar künftigen Jahres 25 Febr. peremtorie aber den 6 April Früh um 9 Uhr auf dem Herrschaftlichen Hofe daselbst melden, ihr Geboth ablegen, und sodann gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde zugeschlagen werden. Haltdorf Grosburg den 1ten Dec. 1779.

Schloß Hohenfriedeberg, den 2 Nov. 1779. Von hiesigen Gräflich von Sternbergschen Gerichtsamte werden nachbenannte seit 24 und 30 Jahren abwesende Unterthanen oder deren etwanige Leibeserben, als: 1) von Hohenfriedeberg, Rosina Hermannin, 2) von Elmsdorf Christian Rüffler, Gottfried Kuhn, Gottfried und Elias Gebrüder Beehr, und Anna Rosina Hanckin adcitiret binnen 12 Wochen vom 7 December c. a. gerechnet und zwar peremtorie den 3 März 1780. allhier zu erscheinen, ihr sub Administratione stehendes weniges Vermögen in Empfang zu nehmen; im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie dem Königl. Allerhöchsten Edict vom 23 Oct. 1763. gemäß, vor todt, ihre etwannige Leibes-Erben pro præclusis werden erkläret, und deren zurückgelaßenes Vermögen ihren nechsten sich legitimirenden Verwandten werde verabfolgt werden.

Nachtrag

# Nachtrag ad No. 17. Mondtags den 7 Februar. 1780.

Das Apostolische Vicariat-Amt in geistlichen Sachen des Bißthums Breslau rc. ladet alle, die einen Anspruch an den Nachlaß des abgelebten Curati in Brieg Caspar Stötz haben, ad liquidandum et justificandum sub pœna præclusi et perpetui silentii peremtorie auf den 22 Februar a. f. Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen. Breslau den 23 Nov. 1779.

Vor einigen Tagen ist der Fürstin von Hatzfeld eine kleine Windspiel-Hündin verlohren gegangen, selbige ist Semmelfarbig und sehr mager. Wer dieselbe an sich genommen und wiederbringt, soll einen guten Recompens erhalten.

Es wünschet sich jemand einen Dienst, hier oder aufs Land, der gut Frisiren, Rasiren, wie auch alle mögliche Mode-Dams aufsetzen kan, und andere Conduite mehr besitzt, ist zu erfragen auf der Büttnergasse in No. 35. bey Herrn Tribmacher.

Von dem Herrschaftlichen Gerichtsamte zu Boberstein im Hirschberg. Creiße Jauerschen Fürstenthums, ist der über 10 Jahr abwesende Mühlpursche, Johann Heinrich Rottmann, auf Ansuchen seiner leiblichen Mutter, Anna Helena Kühnin, verw. gewesenen Rottmannin, öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, besonders aber in Termino ultimo den 28 Junii 1780. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen mit glaubwürdigen Zeugnißen seines Lebens und Aufenthalts versehenen Gevollmächtigten gestellen, außenbleibenden Falls aber gewärtigen solle, daß er für todt erkläret, und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter zum Eigenthume werde überlassen werden. Boberstein den 8 Oct. 1779.

Neiße, den 12 Nov. 1779. Die Fürstbischöfliche Regierung zu Neiße citiret ad instantiam des Anton Freyherrn von Hund auf Kosel die Erben des Johann Christoph v. Hondorf sowohl als alle diejenigen, welche an den Pfand-Schilling des Koseler Satzes im Ottmachauschen Creiße per 100 Dukaten ex quocunque capite einen Anspruch haben, ad Terminum peremtorium den 8 Martii 1780. Früh um 9 Uhr zu Liquidir- und Justificirung ihrer Forderungen sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Neisse, den 21 Oct. 1779. Die Fürst-Bischöfliche Regierung zu Neisse citiret ad instantiam Fisci Regii den außer Landes entwichenen Sylvius Freyherrn von Hohenhausen binnen 3 Monaten, längstens aber in Termino ultimo et peremtorio den 23 Februar 1780 allhier zu erscheinen, von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß Fiscus zum Vortrag in contumaciam wider denselben admittiret, und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen demselben werde adjudiciret werden.

Neisse den 17 Dec. 1779. Von der Fürst Bischöflichen Regierung alhier werden ad instantiam der Freyherrlich von Fragsteinschen Erben Josepha Antonia verehelichten Gräfin von Oppersdorff gebohrnen Freyin von Fragstein, und Carl Freyherrn von Fragstein, alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaft ihres verstorbenen Vaters Carl Freyherrn von Fragstein, In specie aber an die Güter Osseg, Seyffersdorff und Leipe ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum prætensa und zur Erklärung ob sie den Carl Freyherrn von Fragstein, falls er die Güter übernehmen solte, pro solo Debitore anzunehmen, und die Miterbin ex nexu zu laßen gesonnen sind, auf den 26 April 1780. Früh um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Neiße, den 30 Sept. 1779. Magistratus citiret die von hier gebürtigen beiden Brüder Franz und Carl Philipp, wovon ersterer 37, und lezterer 34 Jahr abwesend, ohne daß seit länger als 10 Jahren die mindeste Nachricht von selbigen oder deren Leibeserben eingegangen, um in Termino ultimo et peremtorio den 26 Julii 1780. Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, das ihnen zugehörige wenige Vermögen in Empfang zu nehmen, bey ihrem Aussen-

bleiben aber zu gewärtigen, daß sie ex Edicto regio vom 27 Oct. 1763. für todt werden geachtet, ihre Leibeserben præcludirt, und ihr Vermögen ihrer hier Orts befindlichen leiblichen Schwester Barbara, verwitt Nebin, geb. Philippin, zum Eigenthum überlassen werden wird.

Die unterthänige Freystelle und freye Oder-Fischerey zu Rohrock Falkenberger Creises, im Werthe von 133 Rthlr. 8 Gr. ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich auf den 28 März c. a. im Herrschaftlichen Hofe daselbst melden, und die Zuschlagung an Meistbiethenden gegen ein annehmliches Geboth gewärtigen.

Burkersdorff im Schweidnitzischen Creiße den 15 Januarii 1780. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit dem 1sten Julii c. a. nachstehende Herrschaftliche Nutzungen zu verpachten sind: 1) der Brauurbar zu Burckersdorff, 2) der Brau- und Brandweinurbar zu Oberweistritz, 3) das Rind- und Federvieh zu Burckersdorff, Ohmsdorff und Oberweistritz. Da hierzu der 16te Februar, 15te März und 12te April c. a. früh um 9 Uhr pro termino licitationis anberaumt worden, so werden Cautionsfähige Pachtlustige vorgeladen, sich auf dem Schloß in Burckersdorff zu melden, und Conditiones zu inspiciren.

Goschütz den 18 Dec. 1779. Die Reichsgräfliche von Reichenbachsche Freystandesherrliche Regierung citiret hiermit alle diejenigen, welche an nachstehende Deposital-Massen nehmlich Christian König 6 Rthl. 2 Gr. 1 d'. Gorellsche 2 Rthlr. 21 Gr. Finck Dluggische 9 Rthlr. 16 Gr. 10⅔ d'. und Carl Seydelsche 3 Rthlr. 12 Gr. 9 d'. als Eigenthümer-Erben oder Gläubiger Ansprüche haben und solche durch unverdächtige Zeugniße legitimiren können, auf den 19 Febr. 20 May und sonderlich peremtorie auf den 19 August a. f. ad liquidandum sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Patschkau den 12 Januar 1780. Magistratus citiret hierdurch alle und jede Creditores, welche an den hiesigen Vorstädter Christoph Springs eine Anforderung haben, ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 11 Februar, 10 März und 7 April a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Patschkau, den 12 Januar 1780. Magistratus machet hiermit bekannt, daß zum öffentlichen Verkaufe des in hiesiger Ober-Vorstadt belegenen Christoph Springsschen Bauerguthes, welches auf 1606 Rthlr. 26 sgr. abgeschätzt, Termini auf den 11 Februar, 10 März und 7 April a. c. anberaumet worden, worzu Kauflustige eingeladen werden.

Bey hiesig Königl. Cammeramte wird die Hanns Stenzelsche Freystelle in Jägdorff, so außer den Gebäuden und dem Garten aus 25 Morgen von 60 Beeten breit und 2 kleinen Gemenden lang, dann in der sogenannten Kälberwiese von 10 Morgen 134 □Ruthen Acker und Wiese bestehet, mit der inclus. des vorhandenen Inventarii. auf 832 Rthlr. 19 Sgr. 5⅔ d'. gefertigten Taxe ob Interesse eines Pupillen, per modum voluntariæ subhastationis den 15ten Januar, 16 Februar und 16 März 1780. öffentlich feilgebothen, und stehet binnen eben dieser Frist und besonders auf den 16 März 1780. vor die Hanns Stenzelsche Creditores Terminus zur Liquidation & Justification sub pœna præclusi & perpetui silentii. Ohlau den 10ten December 1779.

Beym Königlichen Cammer-Amte allhier werden nachbenannte 3 Absentes nehmlich: Andreas Schaar, der Hanns Schaarische Scholzen Sohn aus Peisterwitz, ein Jäger von Metier, von dem seit dem 17 May 1759. als er bey dem Herrn Major von Barieben aus Preussen gedienet, nichts weiter zu vernehmen gewesen, wie auch die Anna Maria, und Friedrich Strauß, die Heinrich Straußische 2 Müller Kinder aus Weidewitz bey Falkenberg, so schon über 30 Jahr abwesend, und vor welche bey hiesigem Amts-Deposito Erbe-Gelder niederliegen, ad instantiam ihrer nächsten Freunde so wohl selbst, oder falls sie nicht mehr am Leben eines jeden etwann nachgebliebene ehliche Leibes-Erben öffentlich vorgeladen um binnen 3 Monathen, vom 15ten huj. anzurechnen, und besonders auf den 15 März 1780. als

am lezten und peremtorischen Termin sich beym Amte anzumelden, oder sonst beglaubte Nachricht von sich anhero zu ertheilen, widrigenfalls aber selbst der Todes-Erklärung, ihr etwanniger ehelicher Leibeserbe der Präclusion gleich als dieses zu gewärtigen, daß ihr allhier vorhandenes Vermögen den nächsten Anverwandten eines jeden ausgefolget werden wird. Ohlau den 1 December 1779.

Schloß Zyrowa, den 7 Jan. 1780. Zum öffentlichen Verkauf der unter die hiesige Herrschaft gehörigen Anton Nüscheschen Häuslerstelle zu St. Annaberg und der dazu gehörigen Aecker von 20 Scheffel Dresl. Maaß Aussaat Scheuer und Garten, welche Immobilia zusammen auf 420 Rthl. 14 Gr. 6 d'. gerichtlich taxiret sind, werden alle Kauflustige auf den 17 Febr. 9 März, und peremtorie auf den 30 März a. c. ad locum St. Annaberg vorgeladen, um ihre Gebote und Zahlungsbedingniße anzugeben, und darüber die Gerichtliche Adjudication zu gewärtigen.

Schloß Zyrowa, den 28 Jan. 1780. Das hiesige Hochgräflich von Gaschinsche Justitzamt citiret alle und jede Creditores des in St. Annaberg verstorbenen und unter hiesige Jurisdiction gehörigen Zimmermann Anton Nitsche ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 18 Febr. 10 Martii, und peremtorie auf den 31 Martii c. a. sub pœna præclusi & perpetui silentii.

Glatz, den 21 Dec. 1779. Magistratus der Königl. Stadt Glatz citiret auf Allerhöchsten Befehl Edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur Stadt-Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber den Joseph Walter, Anton Wachsmann, Joh. Adalbert Schmidt, Carl Wachsmann, Franz Krause, Ignatz Sendler, Joseph Bartsch, Franz Bracht, Joseph Repke, Thomas Zahlten, Frantz Nagel, Frantz Gründel, Joseph Rösner, Anton Steiner, Caspar Schmidt, Ignatz Töppen, Joseph Adelt, Ignatz Preiß, Anton Habel, Frantz Fritsch, Joseph Kuschel, Ignatz Zwintzner, Carl Frantz, Joseph Rösner, Joh. Nepomuc Rösner, Michael Langer, Joseph Nobis, Joh. Frantz Kuschel, Carl Schwab, Mathäus Schwab, Anton Kreisig, Joseph Pausewang, Anton Dinter, Anton David Werner, Frantz Görner, Anton Pohl, Joseph Nentwig, Joseph Lorcke, Franz Fleischhauer, Carl Peschel, Franz Neugebauer, Joseph Gründel, Franz Mechtel, Johann Mechtel, Christoph Winckler, Florian Dinter, Joh. Peter Schmidt, Heinr. Lorentz, Franz Tautz, Heinrich Hildebrand, Joseph Etzler, Franz Friemel, Hans George Rößner, Anton Klattig, Franz Lorenz, Andr. Langer, Jos. Rathmann, Ignatz Rathmann, Jos. Krause, Carl Krause, Frantz Dickhaut, Fr. Spiller, Jos. Leufer, Jos. Bauch, Joh. Richter, sämtlich aus Glatz, u. Ant. Kluß, aus dem Stadtdorfe Steinwitz, sich a dato binnen 6 Monathen ganz unfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austretung und Abwesenheit Red und Antwort zu geben, Außenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser Sechsmonathlichen Frist confisciret, auch selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögens-Anfälle, verlustig werden sollen.

Der Magistrat zu Willhelmsthal citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742. von hier ausgetretene, oder über ihre etwannige Erlaubniß-Jahre zurückgeblibene Bürger und Bürgerssöhne, als: 1. den Baadergesellen Johann Rohrbach, 2. dessen Bruder den Corduanergesellen Joachim Rohrbach, 3. den Bürgerssohn Johann Hartig, ohne Profession, 4. den Bürger und Rothgerbermeister Michael Janck, 5. den Bürgerssohn Lorenz Oelsner, 6. dessen Bruder Franz Oelsner, Schumachergesell, 7. den Xaverius Gottwald, Schumachergesell, 8. den Schumachergesellen Frantz Wolff, 9. den Müllerburschen Joseph Jaschke, 10. den Bürger und Rothgerbermeister Johann Gottwald, 11. Den Müllerburschen Franz Leuchtenberger, 12. dessen Bruder Xaverius Leuchtenberger, 13. den Bürger Franz Länger, 14. den Kürschnergesellen Bartholom. Bernhard, 15. den Bürger und gewesenen Schul-

meister Carl Seipel, 16. den Schuknecht Bernardus Gottwald, 17. dessen Bruder, den Rothgerbergesellen Franz Gottwald, 18. den Mauergesellen Joseph Nitschke, 19. dessen Bruder, den Corduanergesellen Heinrich Nitschke, sich binnen Dato und 6 Monath, peremtorie aber bis zum 14 Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren hier zurückgelassenes und ihnen etwa künftig anheim fallendes Vermögen per Sententiam in confiscatam erkläret werden wird. Wilhelmsthal den 14 Dec. 1779.

Auf der großen Ohlauer Gasse in zwey goldnen Löwen, ist eine Wohnung von fünf Stuben, 4 Kellern zur Weinhandlung gehörig, nebst Kuchel und Kammer zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Es kan sich deshalb bey dem Eigenthümer des Hauses gemeldet werden.

Das Justitiariat-Amt des Gräflich von Nayhauschen Dominii Reyersdorff in der Grafschaft Glatz citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742 von hier ausgetretenen Unterthanen, als: 1) Casper Bartsch, gewesener Königl. Proviantknecht, 2) den Johann Volckmer, Artillerieknecht, 3) den unter das Kayserl. Militair mit Gewalt genommenen George Weniger, 4) Casper Böheim, gewesener Königl. Packknecht, 5) den ausgetretenen Joseph Gründel, 6) den als Herrschaftlicher Bedienter weggelaufenen Johann Weniger, 7) den eben in der Art ausgetretenen Joseph Godtwald, 8) die beiden Brüder Franz und George Hauck, 9) den als Proviantschreiber in Kaiserl. Dienste gegangenen Anton Schmidt, 10) den als Studiosus nach Wien gegangenen Joseph Schroller, sich binnen dato und Sechs Monaten peremtorie aber bis zum 10 Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren gegenwärtig hier zurückgelaßenes, und ihnen etwan künftig anheimfallendes Vermögen der Königl. Arbeitshauß-Casse zuerkannt werden wird. Reyersdorf den 10ten December 1779.

Das Gräflich von Vetterische Wirthschaftsamt zu Niedersteine in der Grafschaft Glatz citiret auf Allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst auser Landes ohne Erlaubniß sich aufhaltende unter die Gräfl. von Vetterische Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber: 1. den Hanns Joseph Bittner, 2. Hanns Georg Moschner, 3. Hanns Franz Schmeltz, 4. Hanns Casper Bittner, 5. Hanns Joseph Felbaum, 6. Ignatz Richter, 7. Hanns Joseph Moschner, 8. Ignatz Bittner, 9. Frantz Dismas Bittner, 10. Carl Moschner, sämmentlich aus Niedersteine Gebürtig, sich a dato binnen 6 Monathen ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austretung und Abwesenheit Red- und Antwort zu geben; Ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monathlichen Friest confisciret, auch selbige aller künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfällen verlustig werden sollen. Niedersteine den 21 Jan. 1780.

Münsterberg, den 29 Dec. 1779. Da der von hier ausgetretene Bürgerliche Branntweinbrenner, Christoph Beer, sein allhiesiges Hauß heimlich verlassen, als wird derselbe hierdurch von uns edictaliter citiret, binnen 3 Monath, besonders auf den 29 Martii a. f. sich in loco persönlich wieder einzufinden, und von seinem Austritt Red und Antwort zu geben und seine Creditores zu befriedigen, im fernern Aussenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß in Termino dicto sein auf 200 Thl. schl. gerichtlich abgeschätztes Hauß incl. der dazu gehörigen Branntweinbrenn-Utensilien plus licitanti verkauft, und das dafür erhaltene Kaufgeld zur Befriedigung seiner Gläubiger, die ebenfalls hierdurch ad liquidandum & justificandum prætensa in Termino den 29 März a. f. sub pœna præclusionis vorgeladen werden, verwendet werden wird.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.